

**Belege der Versandarten „Muster ohne Wert“ (Warenproben)
und „Geschäftspapiere“**
(Umschlagseiten 3 und 4)

Belege derartiger Versandarten sind allgemein recht selten zu finden, da die Umschläge in den meisten Fällen unmittelbar nach der Entnahme des Inhalts im Papierkorb landeten.

Gemeinsam ist beiden Versandarten, dass höhere Gewichte zu deutlich niedrigeren Porti versandt werden konnten. So kostete eine Warenprobe bis 100 Gramm in der Portoperiode 20 (10.–19.10.1923) 3 Millionen Mark, ein Fernbrief gleichen Gewichts hingegen 7 Millionen. Für Geschäftspapiere bis 250 Gramm betrug das Porto 5 Millionen Mark, für den entsprechenden Fernbrief hingegen 8 Millionen.

Solche Sendungen mussten selbstverständlich entsprechend gekennzeichnet werden, wobei im Inland die Bezeichnung „Warenprobe(n)“ ausreichend war, bei Sendungen ins Ausland war jedoch „Muster ohne Wert“ zwingend vorgeschrieben.

Weitere Erläuterungen zu den Belegen bei den Abbildungen.

Harald Mürmann

März 2013

21

INFLA-Berichte

Folge 245



Muster ohne Wert bis 100g, 15.10.23 von München nach Lindau (siehe Seite 21)